

# Geschäftsanhahnung zu Aus- und Weiterbildung

für deutsche Unternehmen und Anbieter in Tunesien  
(Produkte und Dienstleistungen)

Durchführung: 13.-17. Juni 2022



*Vom 13. bis 17. Juni 2022 führt MENA Business GmbH in Zusammenarbeit mit der AHK Tunesien und iMOVE - Training Made in Germany im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz eine Geschäftsanhahnung für deutsche Unternehmen und Anbieter im Bereich Aus- und Weiterbildung (Produkte und Dienstleistungen) nach Tunesien durch.*

*Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).*

*Sollten die Auswirkungen der globalen Corona-Pandemie eine physische Durchführung vor Ort nicht zulassen, kann das Projekt, in Abstimmung mit den Teilnehmenden, auf ein digitales Format umgestellt werden.*

## Tunesien: Arbeitsmarkt und Qualifikation

Tunesien steht weiterhin vor großen sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Die tunesische Wirtschaft ist relativ gut diversifiziert: Mehr als 60 % des Bruttoinlandsprodukts werden vom Dienstleistungssektor erwirtschaftet, über 23 % von der Industrie. Die Arbeitslosenquote lag 2020 landesweit bei 18 %. Betroffen sind vor allem junge Menschen und Frauen (34,4 % bzw. 22,6 %) mit bemerkenswert hohen Arbeitslosenzahlen bei Hochschulabsolventinnen.

Die Berufsausbildung entspricht nur unzureichend den Bedürfnissen der Unternehmen, da diese ihre Produktions- und Vertriebsmethoden stets modernisieren, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können.

Umfragen der AHK Tunesien bei tunesischen Unternehmen zeigen einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften in den Sektoren Textil und Bekleidung (41%), Bauwesen (31%) sowie Maschinenbau und Elektrotechnik (24%).

## Marktchancen im Bereich Aus- und Weiterbildung

Die Strukturen der tunesischen beruflichen Bildung sind sehr veraltet und entsprechen nicht den Bedarfen von modernen Unternehmen. Tunesien ist nicht nur mit der Abwanderung einer großen Zahl von qualifizierten Arbeitskräften, sondern auch mit einem gravierenden Fachkräftemangel auf dem Inlandsmarkt konfrontiert. Viele Positionen sind nur mit aufwändigen betriebsinternen Weiterbildungsprogrammen zu besetzen, was die Wettbewerbsfähigkeit tunesischer Unternehmen nachhaltig schwächt. Um diesen negativen Trends entgegenzuwirken, haben sich die Behörden zu einer umfassenden Reform des tunesischen Bildungssystems entschlossen.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich in den folgenden Bereichen gute Marktchancen für deutsche Anbieter:



### Aus- und Weiterbildung zu Methodik und Didaktik und handlungsorientiertem Lehren

Das tunesische Berufsbildungssystem kennt keine kontinuierliche Weiterbildung für seine über 5.000 BerufsschullehrerInnen, die in 136 staatlichen Berufsschulen wirken. Diese bleiben meist auf dem Wissensstand, den sie mit Abschluss ihres Ausbilderdiploms erreicht haben. Ein wichtiges Element in der Reform des Berufsschulwesens ist daher ein umfassendes „Train-the-trainer“-Programm zum Heranführen an neue, innovative Lehr- und Lernmethoden, eine Einführung in „digital skills“ sowie moderne technische Entwicklungen und Trends.



### Ausstattung

Viele staatliche Zentren verfügen nur über veraltetes Lehrmaterial und einen veralteten Maschinenpark. Das 2019 begonnene nationale Programm „Pacte pour la compétitivité économique et l'équité sociale“ plant 126 Modernisierungsprojekte für verschiedene Zentren im Land. Doch nicht nur die Ausrüstung ist wichtig, sondern auch, dass die Zentren nachhaltig bei der Einführung neuer Technologien und Lehrmaschinen begleitet werden.

## Leistungen für die Teilnehmenden der Geschäftsanhaltung

### □ Individuelle Termine:

Für die teilnehmenden deutschen Unternehmen werden im Vorfeld individuelle geschäftliche B2B-Termine mit vorab identifizierten potentiellen Geschäftspartnern und Auftraggebern vereinbart.

### □ Präsentationsveranstaltung:

Im Rahmen einer Präsentationsveranstaltung präsentieren die deutschen Unternehmen ihre Produkte, Dienstleistungen und Kooperationsfelder einem ausgewählten tunesischen Fachpublikum, das aus Vertretern von Unternehmen, Verbänden und staatlichen Institutionen besteht.

### □ Besuche bei Unternehmen, Institutionen und Referenzprojekten:

Im Rahmen des Programms werden Termine mit dem Management der ausgewählten Unternehmen und Institutionen stattfinden.

### □ Zielmarktanalyse:

Die teilnehmenden deutschen Unternehmen erhalten im Vorfeld eine Zielmarktanalyse über die Branche in Tunesien.

## Anmeldung, Teilnahmebedingung und allgemeine Hinweise\*

Zielgruppe sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland (Unternehmen) aus dem Bereich Aus- und Weiterbildung. Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen.

Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Sollte das Projekt aufgrund der Corona-Pandemie auf ein digitales Format umgestellt werden, reduziert sich der Eigenanteil um die Hälfte. Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann die Veranstaltung storniert werden. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100% des Eigenbeitrags als Stornogebühr berechnet.

**Programm\*** (Änderungen vorbehalten)

<b>1. Tag: Montag, 13. Juni 2022</b>		<b>Tunis, Tunesien</b>
<b>Individuelle Anreise der deutschen Unternehmen nach Tunis / Tunesien</b>		
18:30	<b>Briefing</b> für die deutschen Teilnehmenden mit VertreterInnen von MENA Business, AHK Tunesien, Deutsche Botschaft, GTAI, GIZ <b>Präsentationen zu folgenden Themen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Markterschließungsprogramm für KMU</li> <li>• Tunesien: wirtschaftliche und politische Lage</li> <li>• Rechtliche Rahmenbedingungen für Geschäftstätigkeiten in Tunesien</li> <li>• Markt- bzw. kulturspezifische Besonderheiten und Geschäftsgepflogenheiten</li> </ul>	
Im Anschluss	<b>Gemeinsames Abendessen</b>	
<b>2. Tag: Dienstag, 14. Juni 2022</b>		<b>Tunis</b>
Vormittag	<b>Präsentationsveranstaltung</b> <b>„Potenzial und Marktchancen im Bereich Aus- und Weiterbildung in Tunesien“</b> (in französischer und deutscher Sprache mit Simultanübersetzung)  <b>Begrüßung</b> Jörn Bousselmi, Geschäftsführer der AHK Tunesien  <b>Fachvorträge:</b> <b>„Berufliche Aus- und Weiterbildung und betriebliche Ausbildung in Tunesien“</b> , VertreterIn des Ministeriums für Jugend, Sport und Berufliche Integration in Tunesien (tbc.) <b>„Deutsche Unternehmen als Partner für berufliche Aus- und Weiterbildung“</b> , Kristine Faenger, Regional Manager, iMOVE: Training Made in Germany	
Im Anschluss	<b>Diskussionsrunde „Herausforderungen im Bereich berufliche Aus- und Weiterbildung in Tunesien“</b> mit deutschen und tunesischen Experten	
Nachmittag	<b>Präsentationen der deutschen Unternehmen</b>	
Im Anschluss	<b>Individuelle B2B-Gespräche mit tunesischen Unternehmen.</b>	
<b>3. Tag: Mittwoch 15. Juni 2022</b>		
Ganztätig	<b>Individuelle B2B-Gespräche mit tunesischen Unternehmen und Institutionen</b> Mögliche Gruppentermine bei / Besichtigung von <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbildungszentrum <b>Centre Sectoriel de Formation en Mécatronique de Borj Cédria</b> und des <b>Technoparks von Borj Cedria</b></li> <li>• Überbetriebliches <b>Ausbildungszentrum (ÜAZ) Textilindustrie in Bizerte</b> (ein Projekt gefördert vom BMZ/giz)</li> </ul>	
<b>4. Tag: Donnerstag 16. Juni 2022</b>		
Vormittag	<b>Individuelle B2B-Gespräche mit tunesischen Unternehmen und Institutionen</b> Mögliche Gruppentermine bei / Besichtigung von <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Länderbüro Tunesien der GIZ</b></li> <li>• <b>Tunesische Ministerien im Bildungsbereich</b></li> </ul>	
<b>5. Tag: Freitag, 17. Juni 2022</b>		
Ab 08:00	<b>Mögliche weitere Individuelle B2B-Gespräche mit marokkanischen Unternehmen und Institutionen</b>	
Im Anschluss	<b>Individuelle Auswertungsgespräche mit den Teilnehmenden zu den B2B-Terminen</b>	
	Individuelle Abreise	

## Anmeldung\*

Ich/Wir nehme(n) an der **Geschäftsanhaltung für deutsche Unternehmer und Anbieter im Bereich Aus- und Weiterbildung (Produkte und Dienstleistungen)** vom **13. bis 17. Juni 2022** zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen teil:

.....  
Vor- und Nachname

.....  
Funktion

.....  
Name des Unternehmens

.....  
Branche

.....  
Dienstanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

.....  
Tel./Fax

.....  
E-Mail

.....  
Webseite

.....  
Datum und Unterschrift

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter [www.ixpos.de/markterschliessung](http://www.ixpos.de/markterschliessung) abgerufen werden.

**Anmeldeschluss: 25. März 2022.**

Bitte senden Sie diese Anmeldung und die Teilnehmererklärung (siehe vorletzte Seite dieses Flyers) vollständig ausgefüllt und unterschrieben als E-Mail oder per Post an:

MENA Business GmbH  
Johannes Wingler  
Charlottenstraße 16  
10117 Berlin  
Tel: 030-20 45 58 60  
[wingler@mena-business.com](mailto:wingler@mena-business.com)  
[www.mena-business.com](http://www.mena-business.com)

\*Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO von MENA Business GmbH (MENA), der AHK Tunesien (AHK) und iMOVE – Trade Made in Germany gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Daten (Name, Funktion, Institution) dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden.

Sie sind damit einverstanden, dass MENA, die AHK und iMOVE Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der oben genannten Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen für zwei Jahre speichern und nutzen.

Die Daten werden nicht gewerblich genutzt. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter [info@mena-business.com](mailto:info@mena-business.com), [info@ahktunis.org](mailto:info@ahktunis.org) und [info@imove-germany.de](mailto:info@imove-germany.de) widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht. Die Hinweise des BAFA zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzverordnung (DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen (siehe letzte Seite dieses Flyers).

### Projektpartner:



### In Kooperation mit:



Mit der Durchführung des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/Markterschließungsprogramm beauftragt:



Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



## Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

### **Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau**

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: [http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)), werden beachtet und umgesetzt.

---

Datum, Ort

---

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

**Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!**

# Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de  
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail-Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

-